

**Eingelangt am: 19.03.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima  
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend Behinderung der Markteinführung der EN 12566-3 geprüften Kläranlagen

Angesicht der Unmöglichkeit allein schon aus Kostengründen sämtliche Betriebe und Haushalte an ein öffentliches Kanalnetz anzuschließen ist es notwendig, die Markteinführung umweltgerechter Kleinkläranlagen mit einem Dauertest lt. EN 12566-3 Entwurf voranzutreiben. Um einen entsprechenden zielgerechten Standard sicherzustellen, wurde die Ö-Norm B 2502-1 geschaffen, die aus heutiger Sicht aber als veraltet gelten muss, da der aktuelle Stand der Technik mit dem Dauertest EN 12566-3 neu definiert wurde.

Tatsache ist, dass gemäß einem Gerichtsgutachten des Bezirksgerichts Villach die Firma Anton Schlatter, BAAS-Umwelttechnik österreichweit mit seinen vollbiologischen Kläranlagen den Dauertest EN 12566-3, wobei es sich bei den BAAS-Kläranlagen um ein naturnahes Abwasserreinigungsverfahren und der Verwendung von Steinwolle handelt, welches für eine Abwasserreinigung häuslicher Abwässer nach dem Stand der Technik für 1-500 Einwohner verwendet werden kann.

Um so verwunderlich ist es, dass von Seiten des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der BAAS-Umwelttechnik als einziger, der am Markt befindlichen Anlagenerzeuger, der Dauertest EN 12566-3 vorgeschrieben wurde, während andere Anlagenerzeuger diesen Test nicht erfüllen müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

### **Anfrage:**

1. Warum wurde ausschließlich die Firma Schlatter-BAAS Umwelttechnik im Jahr 1999 gezwungen, die Dauertestprüfung laut EN 12566-3 zu absolvieren? Wurde dabei nicht eine Wettbewerbsverzerrung bewusst in Kauf genommen?
2. Warum wurde die Wettbewerbsgleichheit vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Umwelt trotz Kenntnis der erfolgreichen Dauertestprüfung lt. EN 12566-3 Entwurf der BAAS-Anlage seit dem 31.01.2000, nicht hergestellt?
3. Warum ist das Gleichheitsprinzip nicht bei allen Kläranlagentypen zur Anwendung gekommen?
4. Das Normungsinstitut sowie das BMLF wurden sofort nach Abschluss des Dauertests lt. EN 12566-3 Entwurf der BAAS-Anlage schriftlich in Kenntnis gesetzt. Wie kann es somit möglich sein, dass Kläranlagen in der ÖNORM B 2502-1 Ausgabe 01.01.2001 aufscheinen, welche keinen Dauerbetrieb lt. EN 12566-3 Entwurf mit den komplexen Prüferfordernissen aufweisen? Diese Kläranlagen stellen nicht den aktuellen Stand der Technik dar!